



Stadtplanungsamt

\_\_\_.\_\_\_.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Brinkheetker

Telefon: 492-6190

Brinkheetker@stadt-  
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Information der politischen Gremien zu Bauleitplanverfahren im Falle einer notwendigen erneuten öffentlichen Auslegung

Beratungsfolge

|            |  |         |
|------------|--|---------|
| 18.08.2020 | Bezirksvertretung Münster-Nord                                   | Bericht |
| 18.08.2020 | Bezirksvertretung Münster-Südost                                 | Bericht |
| 20.08.2020 | Bezirksvertretung Münster-West                                   | Bericht |
| 25.08.2020 | Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen | Bericht |

**Bericht:**

**1. Ziel**

Mit dieser Vorlage wird das Ziel verfolgt, einen zügigen Fortgang von Bauleitplanverfahren zu gewährleisten, um so u.a. dringend erforderlichen Wohnraum zu schaffen und deren Entwicklung nicht absehbar zu verzögern. Eine abschließende Entscheidung über die jeweiligen Planungen wird hierdurch keinesfalls vorweggenommen oder beschränkt, da der Satzungsbeschluss bzw. abschließende Beschluss als letzter Verfahrensschritt folgt.

**2. Ausgangslage**

In der Anlage 1 ist der Ablauf eines Bauleitplanverfahrens schematisch dargestellt. Zu einer geplanten öffentlichen Auslegung informiert die Verwaltung die betroffene Bezirksvertretung (BV) sowie den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) im Rahmen einer Berichtsvorlage (Anlage 1, Markierung A). Zum Abschluss des Verfahrens entscheidet dann der Rat über die aus der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen und fasst den abschließenden Beschluss bzw. Satzungsbeschluss, sodass der Bauleitplan mit der Bekanntmachung im Amtsblatt wirksam wird (Flächennutzungsplan) bzw. in Kraft treten kann (Bebauungsplan). Dieser einfache Fall entspricht dem senkrechten durchgehenden Ablauf im Verfahrensschema der Anlage 1.

### 3. Weiteres Vorgehen

Bei zahlreichen Verfahren ergibt sich inzwischen aber die Notwendigkeit einer erneuten öffentlichen Auslegung. Auch hierzu berichtet die Verwaltung bislang vorab der zuständigen BV und dem ASSVW mit einer Berichtsvorlage (Anlage 1, Markierung B). Gründe für erneute Offenlegungen sind beispielsweise die Notwendigkeit, die Planung im Detail noch einmal zu verändern oder die Berücksichtigung von im Rahmen der ersten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen. In aller Regel handelt es sich um Änderungen, die für das Gesamtprojekt keine größere Auswirkung haben.

Aufgrund der am 13. September 2020 in Nordrhein-Westfalen anstehenden Kommunalwahlen wird es absehbar eine größere Pause bis zu den nächsten Sitzungen der Bezirksvertretungen und des ASSVW geben.

Aktuell befinden sich sechs Bauleitplanverfahren im Stadium der öffentlichen Auslegung (siehe hierzu die Auflistung in Anlage 2). Diese befinden sich in den Bereichen der Bezirksvertretungen Nord, West und Südost. Um die Verfahren nicht unnötig in die Länge zu ziehen, beabsichtigt die Verwaltung im Bedarfsfall auch dann eine erneute öffentliche Auslegung durchzuführen, wenn diese nicht vorab der zuständigen BV und dem ASSVW zur Kenntnis gegeben werden können. Nur in Fällen, in denen die Änderung der Planung wesentlich ist, wird die Verwaltung eine notwendige erneute öffentliche Auslegung erst nach der Behandlung einer erneuten Berichtsvorlage in BV und ASSVW durchführen.

I. V.

gez.  
Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:** Anlage A  
Anlage 1: Schematischer Ablauf eines Bauleitplanverfahrens  
Anlage 2: Zuletzt öffentlich ausgelegte Entwürfe von Bauleitplänen